

Kurztitel

Jugendwohlfahrtsgesetz 1989

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 161/1989 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 69/2013

§/Artikel/Anlage

§ 26

Inkrafttretensdatum

01.07.1989

Außerkrafttretensdatum

30.04.2013

Text**5. Abschnitt****Hilfen zur Erziehung****Arten der Hilfen**

§ 26. Hilfen zur Erziehung sind im Einzelfall als Unterstützung der Erziehung oder als volle Erziehung, als freiwillige Erziehungshilfe oder als Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten zu gewähren. Es ist jeweils die gelindeste, noch zum Ziel führende, Maßnahme zu treffen.